



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	23.03.06	Vorlage:	18/02/06
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 19:	Arbeitsbericht des Wirtschaftsministeriums zur Rohstoffsicherung • Stellungnahme		
Berichterstatlerin:	AD'in Ewert		
Bearbeiter:	ORBR Wegmann		

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt den o.g. Arbeitsbericht zur Kenntnis.
2. Er gibt zum Arbeitsbericht des Wirtschaftsministeriums zur Rohstoffsicherung folgende Stellungnahme ab:

Der Regionalrat Arnsberg begrüßt die Vorlage dieses ersten Rohstoffberichtes. Die in ihm enthaltenen grundlegenden Informationen zu den heimischen Steine-und-Erden Rohstoffen sowie zur Rohstoffindustrie sind eine wichtige Grundlage für die vorsorgende Rohstoffsicherung im Rahmen der Regionalplanung.

Auch die im Bericht genannten Eckpunkte einer Neuordnung der planerischen Rohstoffsicherung sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie bestätigen im Wesentlichen das bestehende System der vorsorgenden Rohstoffsicherung. Allerdings ist einschränkend festzustellen, dass die Überlegung des Wirtschaftsministeriums, die verbindliche und konkrete Flächensicherung an



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	23.03.06	Vorlage:	18/02/06
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 19:	Arbeitsbericht des Wirtschaftsministeriums zur Rohstoffsicherung • Stellungnahme		
Berichterstatlerin:	AD'in Ewert		
Bearbeiter:	ORBR Wegmann		

Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt den o. g. Arbeitsbericht zur Kenntnis.
2. Er gibt zum Arbeitsbericht des Wirtschaftsministeriums zur Rohstoffsicherung folgende Stellungnahme ab:

Der Regionalrat Arnberg begrüßt die Vorlage dieses ersten Rohstoffberichtes. Die in ihm enthaltenen grundlegenden Informationen zu den heimischen Steine-und-Erden Rohstoffen sowie zur Rohstoffindustrie sind eine wichtige Grundlage für die vorsorgende Rohstoffsicherung im Rahmen der Regionalplanung.

Auch die im Bericht genannten Eckpunkte einer Neuordnung der planerischen Rohstoffsicherung sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie bestätigen im Wesentlichen das bestehende System der vorsorgenden Rohstoffsicherung. Allerdings ist einschränkend festzustellen, dass die Überlegung des Wirtschaftsministeriums, die verbindliche und konkrete

Flächensicherung an einer voraussichtlichen Bedarfsdeckung von 30 Jahren zu orientieren, nicht ausreichend die Situation der vorwiegend mittelständischen Unternehmen der Abgrabungsindustrie im Regierungsbezirk Arnsberg berücksichtigt. Diese Überlegung, die sogar eine weitere Einschränkung auf 15 Jahre zulässt, ist vor dem Hintergrund der Problematik der niederrheinischen Kies- und Sandexporte in die Niederlande entstanden. Im Regierungsbezirk Arnsberg gewinnen die Unternehmen der Abgrabungsindustrie jedoch bis auf wenige Ausnahmen Festgesteine (vor allem Kalkstein, Grauwacke und Diabas). Da die Gewinnung der Festgesteine einen mindestens doppelt so hohen Aufwand an Investitionskosten wie die Gewinnung von Lockergesteinen (Kies und Sand) erfordert, benötigen die Abgrabungsunternehmen der Festgesteinsindustrie eine erheblich längere Planungssicherheit als diejenigen Unternehmen, welche Lockergesteine gewinnen.

Der gegenwärtige Planungshorizont der vorsorgenden Rohstoffsicherung von insgesamt 50 Jahren (25 Jahre in den Abgrabungsbereichen und weitere 25 Jahre in den Reservegebieten) hat sich in der Praxis der Regionalplanung im Regierungsbezirk Arnsberg bewährt. Auch wenn die Bemessung der Abgrabungsbereiche vordergründig um 5 Jahre erweitert würde, so würde sich bei einem Wegfall der Reservegebiete eine Verkürzung des Planungshorizonts um 20 Jahre ergeben.

Der Regionalrat Arnsberg fordert deshalb, bei einer Novellierung des Landesplanungsrechts den derzeitigen Planungshorizont von insgesamt 50 Jahren zumindest für die Festgesteinsindustrie beizubehalten.

3. Der Regionalrat behält sich eine weitere Beratung und gfls. Stellungnahme in der nächsten Sitzung vor dem Hintergrund der zu erwartenden Stellungnahmen anderer Institutionen zum Arbeitsbericht Rohstoffsicherung vor.

einer voraussichtlichen Bedarfsdeckung von 30 Jahren zu orientieren, nicht ausreichend die Situation der vorwiegend mittelständischen Unternehmen der Abgrabungsindustrie im Regierungsbezirk Arnsberg berücksichtigt. Diese Überlegung, die sogar eine weitere Einschränkung auf 15 Jahre zulässt, ist vor dem Hintergrund der Problematik der niederrheinischen Kies- und Sandexporte in die Niederlande entstanden. Im Regierungsbezirk Arnsberg gewinnen die Unternehmen der Abgrabungsindustrie jedoch bis auf wenige Ausnahmen Festgesteine (vor allem Kalkstein, Grauwacke und Diabas). Da die Gewinnung der Festgesteine einen mindestens doppelt so hohen Aufwand an Investitionskosten wie die Gewinnung von Lockergesteinen (Kies und Sand) erfordert, benötigen die Abgrabungsunternehmen der Festgesteinsindustrie eine erheblich längere Planungssicherheit als diejenigen Unternehmen, welche Lockergesteine gewinnen.

Der gegenwärtige Planungshorizont der vorsorgenden Rohstoffsicherung von insgesamt 50 Jahren (25 Jahre in den Abgrabungsbereichen und weitere 25 Jahre in den Reservegebieten) hat sich in der Praxis der Regionalplanung im Regierungsbezirk Arnsberg bewährt. Auch wenn die Bemessung der Abgrabungsbereiche vordergründig um 5 Jahre erweitert würde, so würde sich bei einem Wegfall der Reservegebiete eine Verkürzung des Planungshorizonts um 20 Jahre ergeben.

Der Regionalrat Arnsberg fordert deshalb, bei einer Novellierung des Landesplanungsrechts den derzeitigen Planungshorizont von insgesamt 50 Jahren zumindest für die Festgesteinsindustrie beizubehalten.

Begründung:

Die Wirtschaftsministerin des Landes NRW, Frau Christa Thoben, hat am 16. Dezember 2005 in Düsseldorf den ersten Arbeitsbericht "Rohstoffsicherung in Nordrhein-Westfalen" vorgelegt. Der 125-seitige Bericht, der als **Anlage 2** beigefügt ist, informiert über den Stellenwert der Steine-und-Erden-Rohstoffe sowie der Rohstoffindustrie in Nordrhein-Westfalen. Vor allem aber nennt er Eckpunkte für eine Neuordnung der planerischen Rohstoffsicherung. Hierdurch soll die Diskussion zur Bestimmung der Grundzüge von zukünftigen Regelungen vorsorgender Rohstoffsicherung insbesondere bei der Novellierung des Landesentwicklungsplanes NRW eröffnet werden. Die Kernaussagen des Berichts sind im Folgenden zusammengefasst:

- NRW ist das rohstoffreichste Bundesland, es ist (mit Bayern) Produktions- und Verbrauchsschwerpunkt im Bereich der "Steine und Erden" und Standort einer leistungsfähigen Rohstoffindustrie mit überregionaler Bedeutung.
- Die Gewinnungs-, Verarbeitungs- und Veredelungsindustrie bietet in NRW etwa 66.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze, ungeachtet all jener Rohstoff verwendenden Branchen, die auf eine störungsfreie Zulieferung angewiesen sind.
- Das Wirtschaftsministerium, das auch Landesplanungsbehörde ist, sieht in der planerischen Bereitstellung und Absicherung der benötigten heimischen Rohstoffe eine infrastrukturelle Aufgabe, die der Bereitstellung von Energie und Wasser und der Gewährleistung von Mobilität in nichts nachsteht.
- Aufgrund der besonderen Bedeutung einer gesicherten Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit den benötigten heimischen Rohstoffen werden auch künftig von der Landesplanung Ziele zur Rohstoffsicherung vorgegeben, die auf regionaler Ebene durch die Regionalpläne zu konkretisieren sind.
- Die verbindliche und konkrete Flächensicherung soll in Form endgültig abgewogener Vorranggebiete erfolgen, deren Umfang sich an einer voraussichtlichen Bedarfsdeckung von 30 Jahren orientiert. Die Regionalplanung kann dabei bestimmen, dass zunächst nur eine auf 15 Jahre bemessene, räumlich bestimmte erste Tranche in Anspruch genommen werden darf.
- Durch die Bemessung der Abgrabungsbereiche soll die Zahl von Verfahren zur Änderung von Regionalplänen verringert und Flexibilität bei der Lösung von Nutzungskonflikten gewonnen werden (z. B. durch Flächentausch).
- Das Abtragungsgeschehen wird durch ein Monitoring begleitet.
- Rohstoffgewinnung löst unvermeidlich in vielen Fällen Nutzungskonflikte mit anderen Belangen, insbesondere jenen des Natur-, Landschafts- und Wasserschutzes, aus. Die Abwägung zwischen den unterschiedlichen, grundsätzlich jedoch gleichrangigen Interessen

und Erfordernissen hat zu gewährleisten, dass gegenwärtig und mit Blick auf nachfolgende Generationen die ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen sichergestellt ist.

- Zur Planung und Umsetzung von Folgenutzungen der Rohstoffgewinnung sollen zukünftig raumbezogene Folgenutzungskonzepte erarbeitet werden.

Mit Erlass vom 15. Dezember 2005 ([Anlage 1](#)) hat das Wirtschaftsministerium den Regionalrat Arnsherg um Anregungen und Ergänzungen gebeten. Die Bezirksregierung schlägt dem Regionalrat die im Beschlussvorschlag aufgeführte Stellungnahme vor.



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Staatskanzlei
des Landes NRW

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes NRW

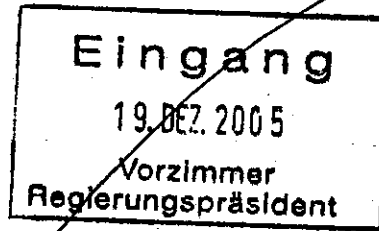
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes NRW

40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Regionalrates Arnsberg
Herrn Hermann-Josef Droege
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

An den
Vorsitzenden des Regionalrates Detmold
Herrn Wolfgang Aßbrock MdL
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

An den
Vorsitzenden des Regionalrates Düsseldorf
Herrn Oberbürgermeister Joachim Erwin
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf



Telefon 0211 837-4151

Fax 0211 837-4393

hans.wittmann@mwme.nrw.de

Aktenzeichen 503-30 03 14

bei Antwort bitte angeben

Datum 15. Dezember 2005

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Fax 0211 837-2200

poststelle@mwme.nrw.de

www.mwme.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709, 719

Haltestelle Poststraße

An den
Vorsitzenden des Regionalrates Köln
Herrn Gerhard Lorth MdL
Zeughausstr. 2 – 10
50667 Köln

An den
Vorsitzenden des Regionalrates Münster
Herrn Bürgermeister Engelbert Rauen
Domplatz 1 – 3
48143 Münster

Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstr. 6 - 10
52062 Aachen

Industrie- und Handelskammer zu Arnsberg
Königstr. 18-20
59821 Arnsberg

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brandström-Str. 3
33602 Bielefeld

Industrie- und Handelskammer im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum
Ostring 30-32
44787 Bochum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
Leonardo-da-Vinci-Weg 2
32760 Detmold

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
Märkische Str. 120
44141 Dortmund

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Niederrheinische Industrie- und
Handelskammer Duisburg, Wesel, Kleve
Mercatorstr. 22
47051 Duisburg

Industrie- und Handelskammer zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Südwestfälische Industrie- und
Handelskammer zu Hagen
Bahnhofstr. 18
58095 Hagen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Str. 121
57072 Siegen

Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Bezirksregierung Arnsberg
Herrn Regierungspräsidenten Diegel
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Herrn Regierungspräsidenten Büssow
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Herrn Regierungspräsidenten Lindlar
Zeughausstr. 2 – 10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Herrn Regierungspräsidenten Dr. Twenhöven
Domplatz 1 – 3
48143 Münster

Deutscher Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Str. 199 - 201
40474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstr. 14
40472 Düsseldorf

Arbeitskreis Steine und Erden NRW
Postfach 51 10 80
50946 Köln

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

Geologischer Dienst NRW
- Landesbetrieb -
De-Greiff-Str. 195
47803 Krefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nordrhein-Westfalen ist unter den Bundesländern das rohstoffreichste Land. Zur Deckung des beträchtlichen Eigenbedarfes einschließlich überregionaler Marktbeziehungen stehen hervorragende eigene und verbrauchsnahe Rohstoffpotenziale zur Verfügung. Unser Land ist deshalb Standort einer vielseitigen, rohstoffbasierten Industrie, deren Bedeutung über die Landesgrenze hinaus reicht.

Die Gewinnung oberflächennaher, nichtenergetischer Rohstoffe ist allerdings vielfach entgegenstehenden Nutzungen oder beträchtlichen Einschränkungen ausgesetzt. Im Einzelfall löst das komplexe und schwieriger werdende Abwägungsentscheidungen aus und hat nicht selten zu andauernden Raumkonflikten oder zu einem Zurückdrängen rohstoffwirtschaftlicher Belange im Planungsgeschehen geführt. Solche Konflikte möchte ich unter Berücksichtigung aller Schutzbelange und der Konsequenzen für Investitionen, inländische Wertschöpfung, Arbeitsplätze und allgemeine Marktversorgung durch einen Dialog mit Wirtschaft und Umwelt lösen.

Mein Haus hat dazu einen Bericht erstellt, der den Stellenwert der Rohstoffpotenziale und der Rohstoffindustrie im Land beschreibt. Er ist eine informatorische Überblicksdarstellung zum gegenwärtigen Stand der Dinge und macht Vorschläge für eine Neuordnung der Planungsregularien. Diese sollen in die anstehende Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes NRW einfließen.

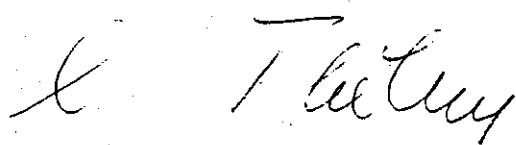
Ich würde es begrüßen, wenn Sie mit Ihren Anregungen und Ergänzungen dazu beizutragen, ein tragfähiges planerisches Rohstoffkonzept für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Seite 7

Der Arbeitsbericht steht im Internet unter www.mwme.nrw.de zur Verfügung; ich bitte Sie, Ihren Geschäftsbereich darüber zu informieren.

Im Frühjahr kommenden Jahres werden wir dann eine Zwischenbilanz zum Stand der Diskussion ziehen.

Mir liegt zudem daran, mit Ihrer Unterstützung zu einer spürbaren Verbesserung der vielfach unbefriedigenden Datenbasis im Bereich der Rohstoffgewinnung zu kommen und die Erkenntnisse im Themenfeld "Recycling und Substitution" so zu erweitern, dass auch vor dort zu einer weitergehenden Entspannung der Planungsproblematik beigetragen wird.

Mit freundlichem Gruß



(Christa Thoben)